

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 661
des Abgeordneten Thomas Jung
der AfD-Fraktion
Drucksache 6/1507

Einwanderungswelle aus dem Kosovo und Albanien

Wortlaut der Kleinen Anfrage 661 vom 22.05.2015:

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat seine Prognose über die Asylbewerber deutlich nach oben korrigiert. Es rechnet jetzt mit 400.000 Erstanträgen in diesem Jahr.

In der PNN vom 08.05.2015 wird die Behörde mit der Warnung vor einer wahren „Migrationswelle aus Albanien“ zitiert. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) spricht von einer deutlich wachsenden Zahl von Asylantragstellern aus Albanien. Deutschland sei für Staatsangehörige dieser Region „Hauptzielland“.

2014 hatten albanische Staatsgehörige 7.865 Erst- und 248 Folgeanträge gestellt - zwischen 400 und 900 im Monat. In diesem Jahr seien die Zahlen dramatisch angestiegen, vorläufiger Höhepunkt: der März mit 6.300 albanischen Asylsuchenden. Damit kamen in einem Monat aus diesem Mittelmeerland fast so viele Flüchtlinge wie im ganzen Jahr zuvor. Über das Verteilungssystem Easy werden laut BAMF rund 20.000 asylsuchende Personen aus Albanien registriert. Auch sei mit stark ansteigenden Asylanträgen zu rechnen.

Ich frage die Landesregierung:

- 1.) Was gedenkt die Landesregierung gegen diesen Zustrom von Nicht-Kriegsflüchtlingen zu unternehmen?
- 2.) Warum veranlasst die Landesregierung bei diesen Antragstellern keine beschleunigte Abschiebung wie in Bayern?
- 3.) Welche Kosten erwartet die Landesregierung durch die steigende Anzahl von Kosovaren und Albanern?
- 4.) Mit welchen Mitteln sollen diese bezahlt werden?

Datum des Eingangs: 19.06.2015 / Ausgegeben: 24.06.2015

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Länder Albanien und Kosovo bildeten im April 2015 deutschlandweit die Plätze 1 und 2 der Hauptherkunftsländer bei den Asylanträgen. Die Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Eisenhüttenstadt bearbeitet derzeit auch Asylanträge von Albanern, nicht jedoch von Staatsangehörigen des Kosovo, es sei denn, es handelt sich um Angehörige gemischt-nationaler Familien.

Frage 1:

Was gedenkt die Landesregierung gegen diesen Zustrom von Nicht-Kriegsflüchtlingen zu unternehmen?

zu Frage 1:

Die Landesregierung Brandenburg hat mangels Zuständigkeit keine Möglichkeiten, die Einreise von Asylsuchenden aus den Balkan-Staaten Albanien und Kosovo zu steuern. Dies ist in erster Linie Angelegenheit des Bundes im Rahmen der EU und im Rahmen der bilateralen Beziehungen zu den betroffenen Staaten.

Frage 2:

Warum veranlasst die Landesregierung bei diesen Antragstellern keine beschleunigte Abschiebung wie in Bayern?

zu Frage 2:

Die Landesregierung kann nicht bestätigen, dass in Brandenburg keine beschleunigten Abschiebungen durchgeführt werden. Vielmehr führt das Land z. B. beschleunigte Rückführungen von albanischen Staatsangehörigen direkt aus der Erstaufnahmeeinrichtung durch, sofern die Voraussetzungen dafür vorliegen, insbesondere also die vollziehbare Ausreisepflicht nach Abschluss des Asylverfahrens bereits während des Aufenthaltes in der Aufnahmeeinrichtung entsteht.

Frage 3:

Welche Kosten erwartet die Landesregierung durch die steigende Anzahl von Kosovaren und Albanern?

zu Frage 3:

Die Zahl der Asylgesuche aus dem Kosovo ist aus den vorgenannten Gründen im Land Brandenburg sehr gering. Hinsichtlich des Herkunftslandes Albanien hat das BAMF bereits festgestellt, dass die Situation auf dem Westbalkan jede Asylprognose größeren Unwägbarkeiten unterwirft. Entsprechendes gilt für etwaige Haushalts- oder Kostenschätzungen der Länder. Auch wegen der schlechten Planbarkeit der Asylyugänge aus Albanien gehen laufende Haushaltsplanungen von einem generellen Anstieg der Ausgaben aus, der nicht auf spezielle Zugänge einzelner Herkunftsländer umgelegt werden kann.

Frage 4: Mit welchen Mitteln sollen diese bezahlt werden?

zu Frage 4:

Die Finanzierung der Unterbringungs- und Versorgungsbedarfe in der Erstaufnahmeeinrichtung erfolgt aus den Haushaltsmitteln des Landes.

Die Landkreise und kreisfreien Städte erhalten zum Ausgleich für die nach dem Landesaufnahmegesetz übertragene Aufgabe der Aufnahme und vorläufigen Unterbringung der im Landesaufnahmegesetz benannten Personengruppen sowie der Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes eine pauschale Kostenerstattung durch das Land. Nach der Erstattungsverordnung werden darüber hinaus notwendige Bewachungskosten sowie Personalkosten für überregionale Beratung gesondert erstattet.

Zudem erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte für die Schaffung neuer Kapazitäten eine Investitionspauschale in Höhe von 2.300,81 Euro pro Platz als gesetzliche Leistung gemäß § 6 Absatz 2 Landesaufnahmegesetz.